

Merkblatt zum Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der Berufsschule
gemäß der Verordnung über die Berufsschule vom 09. Sep. 2002 in der aktuell gültigen Fassung

Stand 01.08.2026

Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses

Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die das Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule nachweisen.

Erwerb eines dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis erhalten einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie:

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen.
2. Englischunterricht
 - mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit ausreichenden (4) Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen.
 - an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuchs teilnehmen und mit mindestens ausreichenden (4) Leistungen abschließen.
 - nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen.
3. mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch/Fremdsprache mit mindestens ausreichenden (4) Leistungen abschließen.
4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erwerben.
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

Bei einem Abschluss vor dem 12.12.2017 sind die Notenvoraussetzungen befriedigend (3).

Erwerb eines der Fachhochschule gleichwertigen Abschlusses

Informationen über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses entnehmen Sie bitte §11 der Verordnung über die Berufsschule vom 09. Sep. 2002 in der aktuell gültigen Fassung.

Einzureichende Unterlagen Mittlerer Bildungsabschluss ((jeweils als beglaubigte Kopie)

- ☐ Hauptschulabschluss
- ☐ Abschlusszeugnis Berufsschule (falls bereits vorhanden)
- ☐ Prüfungszeugnis (falls bereits vorhanden)
- ☐ alle Zeugnisse, mit Englischnote (außer Grundschule)

* bis 11.12.2017 befriedigend (3)
** nur bei nachträglicher Anerkennung
des Mittleren Bildungsabschlusses